

„Der Staat schützt und fördert die Kultur“

Die Initiative, die Kultur in das Grundgesetz aufzunehmen, ist lebhaft zu begrüßen.

Die Kultur wurde verständlicherweise 1948/49 wenige Jahre nach der Zerstörung des kulturellen Selbstbewusstseins der Deutschen unter dem Eindruck der Barbarei der NS-Zeit in das Grundgesetz nicht aufgenommen. Dagegen wurde sie in den Verfassungen fast aller Bundesländer verankert, am ausführlichsten in der des Freistaats Sachsen.

In Artikel 35 des Einigungsvertrags von 1990 heißt es: „In den Jahren der Teilung waren Kunst und Kultur [.....] eine Grundlage der fortbestehenden **Einheit der Deutschen Nation**“. Und es heißt weiter: „Stellung und Ansehen eines vereinten Deutschlands in der Welt hängen außer von seinem politischen Gewicht und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ebenso von seiner Bedeutung als **Kulturstaat** ab“.

Zum Ansehen in der Welt sollte nunmehr die Kultur auch im Blick auf Europa – „Europa eine Seele geben“ – Verfassungsrang haben. Es ist an der Zeit, dass der Kulturstaat im Grundgesetz definiert wird.

Wenn der Staat die Kultur ausdrücklich schützt, schließt dies auch den Schutz des kulturellen Erbes von nationalem und internationalem Rang ein.

Auch wenn aus der Aufnahme ins Grundgesetz kein ausdrücklicher Anspruch auf öffentliche Kulturförderung abzuleiten ist, erhöht dies doch den Stellenwert der Kultur in einer durch wirtschaftliches Denken und durch die Medien geprägten Gesellschaft.

Die drei historischen Kulturstädte - Wittenberg, Wolfenbüttel, Weimar - haben sich, gefördert von der Kulturstiftung des Bundes, zur „Kulturinitiative www2006“ zusammengeschlossen. Sie vertreten in ungewöhnlicher Weise nationale, europäische und internationale kulturelle Traditionen: Luther und die Reformation, Lessing und die Aufklärung, Goethe und die Klassik.

Die Kulturinitiative hat 2006 „Zehn Wittenberger Thesen zur kulturpolitischen Situation in Deutschland“ herausgegeben. Darin wird nicht nur die Verankerung der Kultur im Grundgesetz gefordert. Appelliert wird an Bund, Länder und Gemeinden, dass der Kulturstaat Deutschland keinen Schaden nehmen darf, dass Kultur Lebensqualität ist, dass der Bund nach wie vor eine gesamtstaatliche kulturelle Verantwortung trägt, dass die Provinzialisierung der Kultur verhindert wird und dass Deutschland in Europa und der Welt als Kulturnation erkennbar bleibt.

Deshalb ist die Aufnahme der Kultur in das Grundgesetz für die Zukunft unseres Landes von herausragender Bedeutung.

Wolfenbüttel, 22. Januar 2007

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Raabe
Vorsitzender des Vereins Kulturstadt Wolfenbüttel